

Bericht an den Gemeinderat

GZ: 021342/2007

Bearbeiter: Mag. Helmut Schmalenberg

Betreff:
Organisationsstatut GPS Änderung

BerichterstellerIn:

Graz, 22.9.2011

Zustimmungserfordernis der erhöhten Mehrheit:
gemäß § 86 Abs 6 Statut
mindestens 29 Mitglieder des Gemeinderates

I. Durch die Ausgliederung der Wirtschaftsbetriebe der Landeshauptstadt Graz in die Holding Graz GmbH ist der bisher gemeinsame Verwaltungsausschuss für die Wirtschaftsbetriebe und den Eigenbetrieb Grazer Parkraum Service (GPS) in Zukunft nur mehr für den GPS zuständig. Dies soll im Organisationsstatut des GPS berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck soll § 5 Abs 1 des Organisationsstatutes des GPS, in dem festgelegt wurde, dass der Verwaltungsausschuss für den GPS ident ist mit jenem für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz, entfallen.

II. Außerdem soll der Aufgabenbereich des GPS auf sämtliche Sicherheitsdienstleistungen gemäß § 129 Abs 4 und 5 Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idF BGBl. I Nr. 42/2008 (GewO), ausgedehnt werden.

Derzeit umfasst der Tätigkeitsbereich des GPS gemäß § 2 Abs 1 seines Organisationsstatutes die folgenden Tätigkeiten:

1. die Planung und Bewirtschaftung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen und Parkzonen (Grüne Zonen) inkl. technischer Einrichtungen im Auftrag der Stadt Graz (Straßenamt – Referat für Parkraumbewirtschaftung);
2. Sicherung und Regelung des Personen- und Fahrzeugverkehrs in Betrieben, in Gebäuden, auf Grundstücken und auf Verkehrswegen aller Art;
3. insbesondere auch die Überwachung der Einhaltung der für den Personen- und Fahrzeugverkehr geltenden Rechtsvorschriften beim Parken auf öffentlichen Straßen und Geschwindigkeitskontrollen;
4. Sicherung und Regelung des Personen- und Fahrzeugverkehrs auf Baustellen, jedoch unbeschadet der Rechte der für eine Baustelle verantwortlichen Gewerbetreibenden;
5. sowie alle Handlungen und Maßnahmen, die zur Erreichung des Unternehmenszweckes förderlich erscheinen, insbesondere auch die Unterstützung des Erwerbes von Beteiligungen an Unternehmen sowie die Übernahme der Geschäftsführung und der Vertretung solcher Unternehmen, welche im Nahbereich des Unternehmensgegenstandes des GPS tätig sind.

Um allen Anforderungen an den GPS auch für die Zukunft gerecht zu werden, sollen die Geschäftsfelder auf insgesamt sechs Gruppen erweitert werden, die sich wie folgt darstellen:

1. Parkraumüberwachung und Überwachung des ruhenden Verkehrs auf öffentlichen Straßen;
2. Verkehrsregelungen an Kreuzungen und Baustellen, sowie die Schulwegsicherung;
3. Parkraumüberwachung auf privaten Verkehrsflächen;
4. Betrieb von Parkgaragen aller Art (P+R, Parkplätze, Tiefgaragen);
5. Consulting Parkraummanagement;
6. Sicherheitsdienstleistungen (Portier- und Revierdienste, Ordner- und Kontrolldienste bei Veranstaltungen, ...).

Ein Ersetzen der Punkte 2, 3 und 4 in § 2 Abs 1 des Organisationsstatutes des GPS durch die Formulierung „sämtliche Tätigkeiten gemäß § 129 Abs 4 und 5 GewO“ würde den Aufgabenbereich des GPS auf alle der Gewerbeberechtigung für das Bewachungsgewerbe unterliegende Tätigkeiten bei der Bewachung von Betrieben, Gebäuden, Anlagen, Baustellen, Grundstücken und von beweglichen Sachen sowie den Betrieb von Notrufzentralen ausdehnen und damit die oben dargestellten Geschäftsfelder abdecken.

III. Das Straßenamt - Referat für Parkraumbewirtschaftung wurde über die geplante Änderung des Organisationsstatutes informiert.

IV. Zur Beschlussfassung ist laut § 86 Abs 6 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 42/2010, die Zustimmung von mehr als der Hälfte aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

Der Verwaltungsausschuss für den GPS stellt daher gemäß § 5 Abs 3 des Organisationsstatutes für den Eigenbetrieb GPS vom 13.7.2007 den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle gemäß § 86 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz die folgende Änderung des Organisationsstatutes für den GPS vom 13.7.2007 beschließen:

I.

§ 2 Abs 1 des Organisationsstatutes für den GPS lautet:

„Der Unternehmensgegenstand des GPS umfasst folgende Aktivitäten:

1. die Planung und Bewirtschaftung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen und Parkzonen (Grüne Zonen) inkl. technischer Einrichtungen im Auftrag der Stadt Graz (Straßenamt – Referat für Parkraumbewirtschaftung);
2. sämtliche Tätigkeiten gemäß § 129 Abs 4 und 5 GewO;
3. sowie alle Handlungen und Maßnahmen, die zur Erreichung des Unternehmenszweckes förderlich erscheinen, insbesondere auch die Unterstützung des Erwerbes von Beteiligungen an Unternehmen sowie die Übernahme der Geschäftsführung und der Vertretung solcher Unternehmen, welche im Nahbereich des Unternehmensgegenstandes des GPS tätig sind.“

II.

§ 5 Abs 1 des Organisationsstatutes für den GPS entfällt. Die Absätze 2 bis 6 werden, beginnend mit 1 neu nummeriert.

III.

Diese Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Bearbeiter /
Präsidialabteilung:

Die Abteilungsvorständin /
Präsidialabteilung:

Mag. Helmut Schmalenberg

Dr. Ursula Hammerl

Der Bürgermeister:

i. V. 
~~Mag. Siegfried Nagl~~

Der Geschäftsführer des
GPS:


Günther Janezic

Der Finanzdirektor:


Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr.
Gerhard Rüsçh

Gesehen!
Der Magistratsdirektor:


Mag. Martin Haidvogel

Vorberaten und angenommen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses für den GPS
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn:

	Signiert von	Hammerl Ursula
	Zertifikat	CN=Hammerl Ursula,OU=Präsidialabteilung,O=Stadt Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2011-08-19T12:37:28+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.



Signiert von	Haidvogel Martin
Zertifikat	CN=Haidvogel Martin,OU=Magistratsdirektion,O=Stadt Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT
Datum/Zeit	2011-08-23T09:06:58+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.